

Musikverein Ehrstädt-Hasselbach 1968 e.V.



Beitragsordnung des Musikvereins Ehrstädt-Hasselbach 1968 e.V.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§1 Mitgliedsbeiträge

(1) Für alle Mitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern gelten folgende Beitragssätze:

- a) Das erste Mitglied einer Familie entrichtet einen Jahresbeitrag von 18.- €.
- b) Jedes weitere Mitglied einer Familie zahlt einen Jahresbeitrag von 9.- €.
- c) Der Höchstbetrag für eine Familie wird auf insgesamt 45.- € festgelegt.

Unter Familie versteht man im Sinne dieser Beitragsordnung die Gemeinschaft von Ehegatten sowie deren vor dem geltenden Gesetz anerkannte Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.